Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

67 (18.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. März 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 15. März. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich zunächst mit der Interpellation der nassauischen Abgeordneten wegen des Unglücks in Taub. Der Abg. Petri erhob zwar keinen Vorwurf gegen die Verwaltung, konstatirte jedoch, daß die Staatshilfe zur Verhütung des Bergrutsches zu spät eingetreten sei. Minister Graf Eulenburg gab eine Darstellung alles Dessen, was von der Verwaltung geschehen, und bedauerte namentlich, daß die im vorigen Jahr erlassene polizeiliche Aufforderung zur Räumung der meistbedrohten Gebäude nur in Bezug auf drei Häuser befolgt sei. Im Uebrigen sagte er zu, daß das Möglichste geschehen solle. Die zur Zeit bei den Abräumungsarbeiten beschäftigten Pioniere sollen auch weiter dort belassen werden, wie andererseits auch der Handelsminister die erforderlichen Bergarbeiter, so lange sie nothwendig sind, zur Verfügung gestellt hat. Leider machte Hr. Achenbach die Mittheilung, daß nach einem bergtechnischen Gutachten das gegenwärtig eingetretene Unglück noch gering zu nennen ist gegenüber dem, was für die Zukunft zu befürchten ist. Die Arbeiten zur Verhütung desselben sollen mit größter Energie aufgenommen werden. Eine Diskussion schloß sich an diese Erklärungen nicht an, und das Haus setzte die gestern abgebrochene Debatte über den Etat des Elementarunterrichtswesens fort. Der Abg. v. Gerlach benutzte den Titel „Präparandenschulen", um dem Hause einen seiner bekannten längeren Vorträge über die Zerrüttung des preußischen Staatswesens zu halten. Leider pflegt es aber immer nur der den Redner eng umschließenden Corona vergönnt zu sein, in den Gedankengang dieser Vorträge einzudringen; die übrigen Zuhörer erfuhren auch heute durch die Unterbrechung des Präsidenten, worüber der greise Hospitant des Zentrums eigentlich redete, nämlich über alles Andere, nur nicht über die Präparandenschulen. Nach ihm legte der Abg. Kiesel (Seminarlehrer) in warmen Worten Zeugniß ab für den Beifall, welchen die Lehrerwelt der Schulpolitik des Ministers Falk zolle. Eine wahre Erholung war es, daß bei dem Titel „Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen u. s. w." sich endlich einmal eine längere Debatte ohne allen Kulturkampf entspann. Der Meinungsaustausch drehte sich hauptsächlich nur um die Normen, nach denen die Alterszulagen zu gewähren seien. Es wurde in dieser Beziehung von mehreren Seiten über Willkür geklagt. Der Regierungskommissär bestritt dies freilich, aber er wollte auch andererseits die vom Abg. Miquel vertretene Anschauung nicht acceptiren, daß nach der Absicht des Gesetzes die Alterszulagen an alle Lehrer des betreffenden Dienstalters zu verabfolgen seien. Abg. Miquel hielt indeß seine Ansicht entschieden aufrecht. Sehr energisch wies der Abg. Wehrenpfennig die Andeutungen, als ob das jetzt erreichte Minimalgehalt der Volksschullehrer zu hoch gegriffen sei, zurück. — Bei dem für die Kreis-Schulinspektoren ausgeworfenen Posten entbrannte dann der Kulturkampf sofort wieder in voller Heftigkeit. Die Angriffe des Abg. Dauzenberg auf das Institut wurden aber vom Kultusminister und dem Abg. Seyffardt mit großer Entschiedenheit abgefertigt. Nach der unvermeidlichen Philippika des Abg. Windthorst-Meppen wurde alsdann die Berathung auf Abends 7½ Uhr vertagt.

Frankreich.

♂ **Paris**, 15. März. Die Organe des linken Zentrums und der gemäßigten Linken, das „Journal des Débats", der „Temps", die „France", die „Opinion nationale", ja selbst der „XIX. Siècle" und der „Siècle" bereiten der Ministerialerklärung vom 14. März eine äußerst wohlwollende Aufnahme; die einen sind vollkommen zufrieden gestellt, die andern finden, daß das Ministerium sich mit so „korrekten" Eröffnungen wenigstens seinen Kredit verlängert hat. Im „Siècle" schlägt Hr. Jules Simon überhaupt seit einiger Zeit einen für die Regierung sehr entgegenkommenden Ton an und gefällt sich in einer ziemlich scharfen Opposition gegen die Politik und die Rathschläge Gambetta's, der ihm schon lange ein Dorn im Auge ist. Die „République française" nun zollt einigen besonderen Punkten der Ministerialerklärung, so namentlich dem für immer mit dem Monarchismus brechenden Satze, daß keine Regierung noch eine legitimere Grundlage gehabt habe, als die gegenwärtige, ihre volle Anerkennung; im Großen und Ganzen kann das Dokument sie aber nicht befriedigen.

Dieses partielle, beschränkte, mittelmäßige Programm, sagt sie, ohne Pläne für die Zukunft, ohne sichtbare Initiative, stellt sich stumpf, unentschieden, dunkel, zweideutig dar und läßt die Möglichkeit jeden Rückschritts, jeder Doppelzüngigkeit offen. Das ist der bedauerliche Charakter gewisser, und zwar nicht der unwichtigsten Theile der ministeriellen Erklärung. Man schmeckt daraus etwas wie den alten Sauerteig des moderigen reaktionären Geistes, der so lange den Volkswillen mit Erfolg bekämpft und fünf Jahre lang im Schach gehalten hat. Wir versetzen uns unwillkürlich um ein Jahr zurück. Hr. Buffet war damals Premierminister. Die Annahme der Verfassung vom 25. Februar hatte alle Herzen der Hoffnung geöffnet, die öffentliche Meinung war gespannt: man wartete. Er kam und verlas vor der Nationalversammlung die Erklärung vom 12. März. Man weiß, welch unheilvolle Politik sich daraus entwickelte und wie Frankreich enttäuscht wurde. Von der Enttäuschung ging es bald zur Entrüstung über. Wo ist heute Hr. Buffet? Was wird aus Denjenigen werden, die, nachdem Frankreich gesprochen, hartnäckig seiner Politik treu bleiben. Die neuen Minister haben diese große Lehre nicht genugsam beherzigt. Sie haben nicht genug den billigen und berechtigten Hoffnungen einer Nation Rechnung getragen, die weiß, daß sie ihren Willen deutlich bekundet hat, und erwartet, daß ihm gehorcht werde; sie haben Frankreich die Reformen, nach denen es verlangt, weil es sie für praktisch, ausführbar und weise hält, karg zumessen wollen; sie haben es für möglich erachtet, die Anschauungen des Landes durch ihre eigenen zu ersetzen; sie verharren in einer von der Erfahrung verurtheilten Politik: hier sitzt die verwundbare Stelle der Deklaration, sie bietet den Angriffspunkt, sie wird den Fall des Kabinets herbeiführen. Was uns betrifft, so haben wir, wie wir wohl sagen dürfen, gleich vom ersten Tage an denjenigen Vertretern des Landes Beifall gezollt, die lieber das Kabinet warnten, um es nicht offen bekämpfen zu müssen. Wir sind mit den Abgeordneten einverstanden, welche die Republik vor der Gefahr allzu häufiger Ministerkrisen bewahren möchten. Das Ministerium vom 9. März wird eines Tages erkennen, welches seine rechten Freunde waren, ob Diejenigen, die es mit Strenge behandelten, um es zu zwingen, sich gleich auf soliden Grundlagen einzurichten, oder Die, denen es nicht darauf ankam, sich mit hohlen und zwecklosen Phrasen zufrieden zu geben, damit sie desto früher eine Gelegenheit hätten, das Ministerium zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen.

Die letzten Worte sind ein sehr verständlicher Seitenhieb auf Jules Simon, von dem die Radikalen behaupten, daß er, seitdem ihm auf Lebenszeit ein Platz im Senat gesichert ist, nur noch darnach trachte, sich in den Augen des Marschall Mac Mahon für das Unterrichtsministerium möglich zu machen. Der „Rappel", das „Evénement" und die „Droits de l'Homme" zucken von der Höhe ihres Intransigententhums herab zu dem ganzen ministeriellen Programm natürlich nur mitleidig die Achseln.

Wenden wir uns zum rechten Zentrum, so finden wir im „Soleil", dem Organ der Prinzen von Orleans und ihrer Freunde, nur schlecht verhohlenes Mißvergnügen. Er kann nicht zugeben, daß das herrschende Regime ein unwiderrufliches sei; die Restauration von 1814, die parlamentarische Monarchie von 1830, das Kaiserreich von 1852 hätten sich desselben populären Ursprungs rühmen können und wären doch zu Grunde gegangen. Das Ministerium Dufaure werde erst dann im Lande wahres Vertrauen finden, wenn es mit den Radikalen offen gebrochen und sie zu Paaren getrieben hätte. Die bonapartistische und legitimistische Presse verhält sich absolut ablehnend. „Die Erklärung ist ungeschickt, vag," sagt das „Pays", „die Anspielung auf das Kaiserreich von ziemlich schlechtem Geschmack und zum mindesten eine Ungeschicklichkeit; wenn man schon ohnehin auf so schwachen Füßen steht, sollte man sich wahrlich nicht noch hundert Feinde mehr auf den Hals laden." Und der „Ordre": „Die Erklärung ist in Wolken gehüllt und zimpferlich; sie gehört nicht zu den Dokumenten, die bei näherer Betrachtung gewinnen; sie ist nicht mehr und nicht weniger werth als die alten Thronreden unter der Juli-Monarchie." Der „Français" macht die wunderliche Bemerkung, daß der Herzog Decazes selbst nicht an das zu glauben schien, was er las. Das geht jedenfalls den Herzog Decazes an. Dasselbe Blatt hat auch entdeckt, daß Hr. Jules Grévy in seiner Ansprache mit keinem Worte des Marschall Mac Mahon gedacht hat. Diese „schwere Unterlassungssünde", wie das Organ des Herzogs von Broglie bemerkt, dürfte wohl kaum sonst von Jemand wahrgenommen worden sein. Die royalistische „Union" endlich nennt die Erklärung der Minister „ein Manifest, welches von schlimmen Absichten überströmt"; der Konflikt scheint diesem Blatte, welches aber leider keine Gründe für seine Auffassung beibringt, unvermeidlich.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 15. März. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 3. März erläuterte Hr. Prof. Sohncke die Wirkung der kürzlich von Soret hergestellten sogenannten Kreisgitter. Ein solches besteht aus einer durch Rußüberzug möglichst undurchsichtig gemachten Glasplatte, auf welcher sehr viele konzentrische durchsichtige Kreise gezogen sind, deren Halbmesser wie die Quadratwurzeln der ganzen Zahlen fortschreiten. Es ist die überraschende Eigenthümlichkeit eines Kreisgitters, die Eigenschaften von sehr vielen verschiedenen Sammellinsen und Zerstreuungslinsen, Konvex- und Konkavspiegeln gleichzeitig in sich zu vereinigen. Daß es möglich sei, ein solches Präparat herzustellen, wurde von Soret aus den Grundsätzen der Wellentheorie des Lichts abgeleitet und dann erst wurde zur Herstellung geschritten; das Eintreffen der theoretischen Vorhersagungen dient als eine neue glänzende Bestätigung der Wellentheorie, welche übrigens ohnehin schon völlig sicher steht. Die vom Vortragenden mitgetheilte vollständige Erklärung des Verhaltens der Kreisgitter wurde durch Vorführung mehrerer verwandter Erscheinungen unterstützt und alsdann ihre Wirkung selbst gezeigt, an Exemplaren, die im hiesigen physikalischen Kabinet vom Mechaniker Heckmann hergestellt sind.

Hierauf zeigte Hr. Ingenieur Schrödter die Abbildung einer Lokomotive vor, welche von ihm mittelst des in einer frühern Sitzung beschriebenen Lichtpausprozesses nach einem Negativ in 3 Minuten hergestellt worden war.

Endlich zeigte Hr. Mechaniker Sickler das Radiometer von Cookes, im Wesen eine fast luftleer gepumpte Glaskugel, in deren Innerem ein Flügelrädchen leicht aufgehängt ist; das letztere hat die Eigenschaft, von Lichtstrahlen aus der Nähe getroffen, sich in Umdrehung zu versetzen. Da die Flügel geneigt stehen und auf der einen Fläche berußt sind, somit die Wärmestrahlen stärker aufnehmen, so dürfte die Erscheinung nach der Ansicht des Hrn. Hofrath Grashof auf einer Reaktion der wenigen ungleich erwärmten Luft beruhen.

♂ Karlsruhe, 16. März. Im Saale des Museums sprach gestern Abend Hr. Professor Riehl aus München vor zahlreicher Versammlung über Hausmusik. Nach einander schilderte der interessante Vortrag musikalische Familienkreise aus der Zeit unserer Großeltern am Ende des vorigen Jahrhunderts, aus der Jugendzeit unserer Väter und aus der eigenen Jugend der Aelteren unter uns. In lebendiger, anschaulicher Weise führte der Redner aus, wie sich der erste der erwähnten Kreise um das damalige Mozart'sche Klavier gruppirte, das stets durch Hammer mittelst Stahlstifte den Saiten ihren Ton entlockte. Man glaubte den jungen Herrn zu sehen, der eine Sonate aus Ch. E. Bach's „Sammlung für Kenner und Liebhaber" oder vielleicht auch eine Mozart'sche Sonate spielt, welcher Leistung dann der Gesang eines einfachen Liedes von Hiller, Schulz, Reinhard oder Zumsteg folgt, oder auch ein Gesellschaftslied oder ein Recitationslied, wie der Fischer von Reichard, zu dessen Vortrag nur das Verständniß für Deklamation und Recitation nöthig war. Von Opernmusik hörte man damals nur die in den damaligen Opern wohl vorkommenden liedartigen Gesänge. — Im Ganzen wurde einfache, gediegene Musik gemacht. Bald aber änderte sich der ganze Charakter des Musizirens in diesen geselligen Zusammenkünften durch Eintritt der Streichinstrumente in den häuslichen Kreis. Zunächst waren es die Geigen, die sich dem Klavier anschmiegten und zu denen sich das Violoncell gesellte, — so daß ein Händel'sches Trio jener Tage etwa einer ausgeführten Bleistiftzeichnung mit einzelnen feinen Strichen bunter Aquarellstifte vergleichbar ist. — Es gab daneben aber auch andere musikalische Kreise, in denen Quartette gespielt wurden, deren Hauptreiz das Mitwirken dabei ist. Diese Neigung zum Quartettspiel war so unwiderstehlich, daß im Jahre 1813 Kaiser Franz sein Streichquartett mit in's Feld nahm. In den heiteren musikalischen Vereinigungen der darauf folgenden Generation herrschte in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts Beethoven vor mit immer großartigerer Auffassung und Wiedergabe der Musik. Dem gegenüber stand die süße, leichtsinnige Musik, welche Flöte, Guitarre, Waldhorn liebte, und durch Rossini und Verwandte repräsentirt wurde; doch fing man auch an, statt der Lieder im sogen. Volkston, ächte Volkslieder zu singen neben volksthümlichen. Mit Erscheinung des modernen, volltönenden Flügels trat das Klavier immer mehr in den Vordergrund und verdrängte mehr und mehr die Streichinstrumente. In unserer eigenen Jugend aber vollzog sich der größte Umschwung durch das Auftreten Schubert's, Mendelssohn's, Schumann's, welche auch die Musik des Hauses in's Auge faßten und derselben ihr Beßtes gaben. Jetzt wurde das Klavier ein encyklopädisches Instrument, man spielte vierhändig und in die Hausmusik kam eine universalistische Tendenz. In den jetzt vorwaltenden Liedern Schubert's, Schumann's, Brahms' 2c. gilt es nicht mehr, wie vor einem Menschenalter, durch die Musik die Poesie des Dichters zur Geltung zu bringen, sondern die selbständige Poesie der Musik. Gleichzeitig nahm die Freude am 4stimmigen Männergesang und an gemischten Quartetten mehr und mehr überhand, neben der Hausmusik gelangten Liedertafeln und Gesangvereine zu immer größerer Geltung, und wenn in jetziger Zeit die großen Meister nicht mehr für's Haus schreiben, so haben wir durch die zum Theil streng wissenschaftliche reiche Literatur über Musik (vertreten durch Reichard, Rochlitz, Thibaut, Otto Jahn und viele Andere) wesentlichen Gewinn gehabt. Mit großem Danke ist auch das Phänomen der letzten 20 Jahre zu begrüßen, daß durch Peters, Littolf 2c. das Publikum billige und gute Ausgaben der älteren und neueren Schätze erhalten hat, wodurch diese auch den Unbemittelten zugänglich geworden sind. Und Alles dies wird nicht für's Konzert, nur für das Haus gedruckt. Die Konzerte, die öffentlichen Aufführungen und deren Besprechungen in den Blättern umfassen nur einen kleinen Theil des Geleisteten; die Hauptleistung liefert das Haus, und das Wichtigste der jetzigen Hausmusik ist nicht die gesellige Ausübung, sondern das ernste Studiren der Künstler und ihrer Schöpfungen durch Kunstfreunde im Hause.

Der uns zugemessene beschränkte Raum verbietet, noch mehr Einzelheiten und den Schluß der geistreichen, farbenlebendigen Kulturskizze anzuführen.

Literarisches.

* Nachdem das Erscheinen der Strafgesetz-Novelle vom 26. Februar dieses Jahres eine neue Redaktion des Reichs-Strafgesetzbuches nothwendig gemacht hat, ist im Verlage von J. Guttentag in Berlin auch die bekannte Rüdorff'sche Ausgabe des Strafgesetzbuches neu aufgelegt. Dieselbe gibt in schöner Ausstattung den neuen und den alten Text in korrekter Fassung, dazu schätzbare Notizen über Geschichte, System und Literatur des Strafgesetzbuches, laufende Anmerkungen mit den wichtigsten Entscheidungen der Gerichtshöfe, außerdem eine Uebersicht der verschiedenen Einführungsgesetze und der neben dem Strafgesetzbuche geltenden Reichs-Strafgesetze, die wichtigeren der letzteren, z. B. Post-, Impf-, Markenschutz-, Personenstands-Gesetz im Auszug, das vollständige Reichs-Preßgesetz und ein vollständiges Sachregister. — Der Preis (1 Mark) für das handliche und gefällig ausgestattete Werkchen, gebunden, ist billig zu nennen.

*** **Stimmen des Lobes** über **Dr. Tiedemann's Pentsao-Präparate gegen Schwächezustände***) hören wir von allen Seiten und zwar in Uebereinstimmung des größten Theiles der Presse mit unseren ersten Autoritäten der Medizin. Wenn sich die Kritik so überaus günstig über ein neues Heilmittel ausspricht, so muß darin doch wohl eine Bürgschaft liegen für den wahren innern Werth dieser Mittel, und gerade aus diesem Grunde verdienen dieselben auch Seitens der Presse eine immer weitere Verbreitung. Nachstehendes, gewiß glaubwürdiges Urtheil eines Fachgelehrten entnehmen wir dem redaktionellen Theile des „Bresl. Int.-Bl.": „Daß ich Dr. L. Tiedemann's Pen-tsao-Mittel für einen mir sehr befreundeten jungen Mann in Athen, der durch die bösen Folgen geheimer Jugendsünden völlig geschwächt war, mit dem besten Erfolge gebraucht, bestätige ich durch diese Zeilen. Ebenfalls bestätige, daß sowohl das Elixir, wie auch der Balsam in keiner Weise schädlich wirkende Ingredienzien enthalten, sondern nur solche, welche stärkend und für den Organismus heilbringend wirken, und spreche demgemäß mein unparteiisches Urtheil dahin aus, daß diese Mittel als die vorzüglichsten aller mir bekannten Präparate dieser Gattung zu empfehlen sind.

Dr. Xaver Landerer,
Professor an der Königl. Universität zu Athen,
Ritter hoher Orden 2c.

*) Vergl. Inseratentheil d. heut. Zeitung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 198.—, per Sept.-Okt. 212.—. Roggen per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 151.—. Rüböl per April-Mai 60.20, per September-Oktober 61.80. Spiritus loco 44.—, per April-Mai 45.—, per August-September 49.10. Hafer per April-Mai 164.50, per Mai-Juni 164.40.

Breslau, 15. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 44.00, pr. Mai-Juni 44.90, per August-September —.—. Weizen pr. April-Mai 183.00 Roggen pr. April-Mai —.—, pr. Mai-Juni —.—, per Sept.-Okt. —.—. Rüböl pr. April-Mai 58.00, pr. Mai-Juni 59.00, pr. September-Oktober 60.00. Zink fest. — Wetter: Schön.

Bremen, 16. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 b., per März 12 b., per April-Mai 12.15 B., 12 b. u. G., per Sept.-Okt. 12.75. — Fest.

Mainz, 16. März. Weizen per März 21.50, per Mai 21.85, per Juli 22.25. Roggen per März 15.—, per Mai 15.40, per Juli 15.65. Hafer per März 17.85, Mai 17.40. Rüböl per Mai 32.—, per Okt. 32.30.

C.L. Paris, 15. März. Der günstige Eindruck, welchen die ministerielle Erklärung am Boulevard machte, hat sich auch am offiziellen Markt behauptet und wurde erst gegen Ende des Geschäfts durch die üblen Nachrichten beeinträchtigt, welche von den Ueberschwemmungen aus den Niederungen der Seine, Rhone, Loire und Garonne einliefen. Da die Seine nach den Ankündigungen des hydrometrischen Bureau's während der nächsten zwei Tage noch im Wachsen begriffen sein wird und auch das regnerische Wetter anhält, fürchtet man für Paris selbst und jedenfalls für einige reiche Departements schweren Schaden. Schluß daher etwas schwächer: 5prozent. Rente 104.25 nach 104.42, 3proz. 66.90 nach 67.05, Italiener 70.55, Türken 17.20, nachdem sie schon auf 16.95 zurückgegangen waren, spanische Extérieure ein wenig besser, 17 7/8, dagegen Peruvianer in neuer Baisse 28 1/2, Egypter 318, türkische 1873er Obligationen 98, Banque ottomane 423, Banque de Paris 1058, Mobilier 193, Franco-Egyptienne in Reprise 450, spanischer Mobilier 633, Suezaktien 750, Lombarden in Folge italienischer Verkaufsordres sehr matt, 225, Staatsbahn 611.

† Paris, 16. März. Rüböl per März 76.20, per April 76.20, per Mai-August 78.—, per Septbr.-Dezbr. 78.—. Spiritus per März 46.50, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 59.—, per Mai-August 59.70. Mehl 8 Mark, per März 60.20, per April 60.70, per Mai-Juni 61.20, per Mai-August 62.50. Weizen per März 27.50, per April 28.—, per Mai-Juni 28.40, per Mai-August 29.—. Roggen per März 17.20, per April 17.40, per Mai-Juni 17.60, per Mai-August 18.20. Schön.

London, 13. März. Rohzucker anhaltend flau. Raffinaden ziemlich belebt und fest. Kaffee in mäßigem Umsatz zu vorigen Freitags-Preisen. Reis flau.

Salpeter etwas höher gehalten, still. Gambir williger. Weinsteinsäure still, 1 sh. 5 3/4—6 d. Citronsäure 2 sh. 10—10 1/2 d. Chlorsäure fest, still, 9 1/2 d. Blutlaugensalz williger, 11 3/4 d. bez. Oxalsäure fest, 5 d. Chinin besser. Krystl. Soda fest, 90 sh. ab Schiff, 82 sh. 6 d. Tyne, Sodaasche 1 7/8 d. Tyne. Bicarbonat loco gut belebt zu 11 sh. 6 d., Tyne 11 sh. Bleichpulver still, 7 sh. 6 d. Tyne.

Jute loco stetig, auf Ankunft fest. Baumwolle stramm.

Zinn fester, Straits- 73 sh., austral. 72 sh. 6 d. Kupfer fest, g. o. B. Chili L. 77 Geld. Englisch Blei L. 21 3/4—22. Zink niedriger, gewöhnliches schles. L. 23 1/2 bez. Schott. Roheisen schloß in Glasgow 58 sh. 6—9 d. Kassa.

Leinöl flau, nominell, loco 23 sh. 6 d., April 23 sh. 9 d. Rüböl flau, loco 33—33 sh. 3 d., März-April 33 sh., Mai-Aug. 31 sh. 6 d., Sept.-Dez. 31 sh. Cottonöl sehr flau, loco bis April 28 sh. 6 d. bis 29 sh. Cocosnußöl still, fein Ceylon 38—39 sh., feine Cochin 40—41 sh. Palmöl flau, fein Lagos 37 sh. bez. Terpentinöl niedriger, amerikan. 24 sh. 9 d. bis 25 sh. Talg still, neuer gelber Lichten- 47 sh. 6 d., alter 45 sh.

London, 14. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos. Geschäft still, Käufer sehr zurückhaltend.

London, 14. März. Reis und Kaffee ruhig. Zucker flau. — Zinn 24 L. Zinn, Straits- 73 L. Kupfer, Chili- 77 L.

* London, 15. März. (City-Bericht.) Die Regulirung an der Fondsbörse hat drei weitere Fallimente (im Ganzen also sieben) herbeigeführt.

Die Firma J. A. Hofmann und Co. (Gresham-Street) hat mit 70,000 Pf. St. Passiva Zahlung eingestellt.

Russische 100-Rubel-Loose von 1866. Bei der am 13. März stattgehabten Prämienziehung fiel der Haupttreffer von 200,000 R. auf Nr. 42 der Serie 7923, 75,000 R. fielen auf Nr. 7 der Serie 11314, 40,000 R. auf Nr. 11 der Serie 4297, 25,000 R. auf Nr. 26 der Ser. 9057, je 10,000 R. auf Nr. 4 der Ser. 18725, Nr. 22 der Serie 19319 und Nr. 3 der Serie 6085, je 8000 R. auf Nr. 21 der Serie 4115, Nr. 14 der Serie 13734, Nr. 17 der Serie 7416, Nr. 49 der Serie 7910 und Nr. 11 der Serie 7299, je 5000 R. auf Nr. 48 der Serie 6984, Nr. 22 der Serie 11519, Nr. 22 der Serie 10882, Nr. 27 der Serie 16926, Nr. 3 der Serie 3108, Nr. 15 der Serie 13761, Nr. 24 der Serie 1022 u. Nr. 31 der Serie 16257. — Die Zahlung erfolgt am 13. Juni d. J.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
16. Mrgs. 2 Uhr	745.0	+ 8.0	51	SW.	s. bew.	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	745.5	+ 7.3	66	„	bedeckt	—
17. Mrgs. 7 Uhr	743.6	+ 6.4	76	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.747. Nr. 512. Waldkirch.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Waldkirch, Amtsgerichts-Bezirk Waldkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, (Reg.-Blatt Nr. 30, S. 213), beziehungsweise des Gesetzes vom 28. Januar 1874, (Ges.- u. V.-Bl. S. 43) die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher, sowie die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Waldkirch, den 13. März 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Weiß, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Th. Högerich, Rathschrbr.

A.746. Amtsgericht Waldshut. Gemeinde Dettighofen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dettighofen betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Dettighofen eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Dettighofen, den 14. März 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Saurer.

Der Vereinigungs-Kommissär: Mayer, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.677. Nr. 3518. Lörrach. Wittwe Schmiedlin von Eimeldingen besitzt in der Gemarkung Wintersweiler ein Stück Wald im Gewann Schonen, 64 Ruth. groß.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle Diejenigen, welche an gedachtem Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

A.720. Nr. 4649. Waldshut. Der Gr. Domänenfiskus besitzt in der Gemarkung Thiengen die unten verzeichneten Liegenschaften, deren Erwerbstitel im dortigen Grundbuche nicht eingetragen ist.

Wer an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat oder zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Großh. Domänenfiskus gegenüber verloren gehen.

I. Gebäude.

Die Schloßgebäulichkeiten in Thiengen, bestehend aus dem großen Schloß, dem kleinen Schloß und den Oeconomiegebäuden mit einer Hofraithe von 36 Ar 45 M., einerseits Garten beim Schloß, anderseits der Kirchenplatz und Michael Steinle.

II. Grundstücke:

1. Im Ortsetter 8 Ar 19 Meter Hausgarten beim Schloß, es. das Schloßgebäude, as. die Thiengener Hauptstraße.
2. Im Ortsetter 25 Ar 29 Meter Hausgarten, der sog. große Schloßgarten, es. Conrad Rutschmann, as. Thiengener Hauptstraße.
3. In der Waldshuter Vorstadt, 26 Ar 64 Meter Gartenland, es. Stehlinger Straße, as. August Walter und Johann Vogts Erben.
4. In der oberen Breite, 44 Ar 82 Meter Acker, es. Josef Maier alt, und as. Seligmann Guggenheim Schmulis Kindern.
5. In der mittleren Breite, 41 Ar 31 Meter Acker, es. August Walter, anderseits Xaver Fritz.
6. Im Brühl, 1 Hectar 13 Ar 76 Meter Wiese, es. Feldweg, as. Conrad Rutschmann.
7. Im Brühl die Weierwiese, 31 Ar 41 Meter, es. Feldweg, as. Xaver Lebers Erben.
8. Im äußeren Brühl, 29 Ar 34 Meter Wiese, es. Xaver Fritz, as. Ferdinand Tröndle.
9. Obere Geishalden, 7 Ar 97 Meter Acker und Oedung, es. Conrad Fleischmann, anders. Benedict Bächle jung.
10. Untere Geishalden, 5 Ar 46 Meter Acker und Oedung, es. Conrad Fleischmann, as. Benedict Bächle jung.
11. In den Stalden, 90 Ar 27 Meter Acker, es. Xaver Lanpater, as. Paul Baier und Josef Senftle, Schreiner.
12. Im oberen Thal, 2 Hectar 94 Ar 66 Meter Wiese, es. die Straße nach Uehlingen, as. Domänenwald Güller.
13. Im Breitenbach, 51 Ar 48 Meter Wiese, es. Josef Hugel Wwe., as. Franz Maier, Josef Senftle und Andere.
14. Im Thal, 48 Ar 78 Meter Wiese, es. Paul Bayer, anders. Josef Senftle, Landwirth.
15. Im Thal, 84 Ar 24 Meter Wiese, es. Josef Senftle, as. Kirchenfond Thiengen.
16. Im Wirthenthal, 40 Ar 50 Meter Acker, es. Friedrich Wohlschlegel, as. Otto Saul.
17. Im Kaitle, 1 Hectar 26 Ar 36 Meter Acker, es. Eisenbahn, as. Samuel Märke, Bäcker.
18. Daselbst, 94 Ar 05 Meter Acker, es. Gustav Schlichtig, Schlosser, as. Constantin Hugel.
19. Obere Schlüchtwiese, 26 Ar 64 Meter, es. Karl Hilpert von Gurtweil, as. Conrad Ebner von Gurtweil.
20. Im oberen Galgenhölzle, 92 Ar 25 Meter Acker und Oedung, es. Nepomuk Müller, anders. derselbe.
21. In den Galgenäckern, 89 Ar 28 Meter Acker und Oedung, es. Karl Steinle, as. Karl Lampater u. A., unten Josef Ebner.
22. Im Finsterloch, 71 Hectar 44 Ar 20 Meter Wald, es. Hasenhof, as. Thiengener, Breitenfelder und Kränkinger Gemeindewald.
23. Güller, 270 Hectar 92 Ar 52 Meter Wald, es. Domänenwald Jäulehau, Gemeinde Gutenburg, as. verschiedene Wiesenbesitzer.
24. Auf Linkern, 14 Ar 18 Meter Wegfläche, es. Thiengener Gemeindewald, as. Domänenwald Güller.

Waldshut, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Vaten.

A.758. Nr. 1571. Meßkirch. I. Gegen Schneider Franz Fröhlich von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 7. April l. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Den Schuldnern der Masse wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, ihre Schuldbeträge nur an den gerichtlich bestellten Massepfleger Valentin Rebholz dahier auszubezahlen.

Meßkirch, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

A.765. Nr. 3087. Tauberbischofsheim. Gegen Grünbaumwirth Ferdinand Faulhaber von Königheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 29. März l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Vermögensabsonderungen.

A.709. Nr. 2183. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wirthschaftspächters Gustav Späth, Sofie, geborene Kiehnle, in Karlsruhe hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die Samstag den 15. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung angeordnet. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 12. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Wielandt.
Seubert.

A.699. Nr. 2202. Mannheim. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kutscher Franz Walter, Margaretha, geb. Emig, von hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
v. Schönau.

A.713. Nr. 2922. Konstanz. Die Gant gegen Kaufmann Louis Bloch in Konstanz betr.

Auf Grund des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Frida, geb. Gerstle, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes und seiner Gantmasse abzusondern.

Konstanz, den 11. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.
Burger.

Verschollenheitsverfahren.

A.736. Nr. 2212. Buchen. Lorenz, Marie, Franziska und Ottilie Rech von Buchen werden für verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen, den 9. März 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Bauer.

Entmündigungen.

A.711. Nr. 2202. Staufen. Johann Georg Sprenger von Ehrenstetten wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. Februar d. J., Nr. 1114, wegen Geistesstörung entmündigt. Als Vormund für denselben wurde Sigmund Heinemann von Ehrenstetten ernannt.

Staufen, den 11. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.729. Nr. 1771. Achern. Durch Erkenntniß vom 8. v. Mts., Nr. 1044, wurde die Wittwe des Franz Karl Moll, Agnes, geb. Zimmermann, von Oberachern im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und Anton Zimmer, Milchhändler von dort, als deren Vormund ernannt.

Achern, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Erbeinweisungen.

A.712. 1. Nr. 2088. Staufen. Clemens Geiger Wittwe, Franziska, geb. Pfefferle, von Untermünsterthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Clemens Geiger nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 11. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.450 3. Nr. 1487. Achern. Die Wittwe des Landwirths Franz Berger von Renchen, Crescentia, geb. Maier, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen dahier erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.

Achern, den 27. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Erbvorladungen.

A.751. Elzach. Valentin Spitz, 49 Jahre alt, von Biederbach, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Polizeidiener Xaver Schwendemann Ehefrau, Theresia, geborene Krämer, von Biederbach berufen.

Da sich derselbe an unbekannten Orten in Amerika aufhält, so wird er hiermit aufgefordert,

mit Frist von drei Monaten

seine Erbansprüche entweder mündlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 14. März 1876.

Großh. Notar
Walcker.

A.752. St. Blasien. Jakob Spitz, ledig, von Todtmoos ist zur Erbschaft am Nachlasse seines Bruders Lorenz Spitz von Todtmoos-Schwarzenbach mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zu den Erbverhandlungen bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbportion Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 12. März 1876.

Großh. Notar
Lehmann.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

A.753. Nr. 802. Karlsruhe. Der am 28. Juli 1851 geb. Julius Ernst Mäder von Ossa, Königl. sächs. Gerichtsamts Geitheim, durch Entscheidung der Kreisersatzcommission seines damaligen Aufenthalts zu Karlsruhe, vom 13 September 1873, für brauchbar zum Oeconomiehandwerker erklärt und durch Gestellungsbefehl des Königl. Landwehrbezirks-Commando Karlsruhe vom 15. September 1873 dem Feldartillerie-Regiment Nr. 14 zu Rastatt zugetheilt, wird unter der Anschuldigung:

Daß er zu dieser Zeit, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, das Reichsgebiet verlassen, und sich bis jetzt zu diesem Zwecke im Auslande — namentlich im Jahre 1874 — im Canton Genf, trotz der ihm zu Genf am 11. Dezember 1874 in seiner damaligen dortigen Wohnung, Kreuzstraße Nr. 19, eröffneten Aufforderung der Aushebungsbehörde zur Stellung aufgehalten habe,

auf Grund von § 140 R.St.G., §§ 205 Ziff. 5, 207, 342, 346 St.P.O., § 26 l. Ger.Verf. Art 16 des Bad. Einf.-Ges. zum R.St.G.B. vom 23. Dezember 1871 wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, in Anklagestand versetzt, und zur Aburtheilung vor die Strafkammer am Gr. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung dem Untersuchungsgerichte — Gr. Amtsgericht Rastatt — zu stellen habe.

Karlsruhe, den 9. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.
Hildebrandt.
Würth.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.